

## Schul- und Hausordnung

Die Hausordnung ist eine Ergänzung zur Schulordnung (§ 43 bis § 50 Schulunterrichtsgesetz) und regelt das Zusammenleben in einer Gemeinschaft – auch in der Schulgemeinschaft. Diese Regeln sind von jedem/er einzelnen SchülerIn einzuhalten. Jeder/jede muss sich bemühen, dass er/sie durch sein/ihr Verhalten nicht zum Ärgernis für andere wird. Im Einzelnen sind jedoch folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- **Betreten des Schulgebäudes:**

Der **Zutritt** zum Schulgebäude erfolgt **ausschließlich** über den **Garderobeneingang**. Jacken und Mäntel sind in der Garderobe zu verwahren.

**Klassen- und Laborräume** dürfen **nicht mit Arbeits- bzw. Stahlkappenschuhen** betreten werden. Hat der Lehrling kein entsprechendes Schuhwerk dabei, dann können im Sekretariat Hausschuhe erworben werden.

- **Unterrichtszeiten, Aufenthalt in Freistunden:**

Der Vormittagsunterricht startet um 7:50 Uhr, der Nachmittagsunterricht um 13:20 Uhr. Bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn bleiben die SchülerInnen in der Pausenhalle bzw. in der oberen Aula.

In der unterrichtsfreien Zeit ist der Aufenthalt in Klassen oder Spezialräumen (Labors, EDV-Räumen, Werkstätten) nicht erlaubt.

**SchülerInnen, die zu spät kommen, melden sich im Sekretariat. SchülerInnen, die dreimal aus Eigenverschulden zu spät kommen, werden mit einer Mitteilungsstufe in der Maßnahmenpyramide bedacht.**

Sowohl während der Unterrichtszeit als auch während der Pausen ist es den SchülerInnen nicht gestattet, die Schulräumlichkeiten ohne Erlaubnis zu verlassen.

Dies gilt auch für SchülerInnen, die den Religionsunterricht nicht besuchen bzw. von einem Unterrichtsgegenstand befreit sind. Die SchülerInnen, die von Unterrichtsgegenständen befreit sind, halten sich in der oberen Aula auf. SchülerInnen, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, verbringen diese Zeit in einer ihnen zugewiesenen Klasse.

- **Parken:**

Eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen steht den SchülerInnen vor dem Werkstätten Trakt der Schule zur Verfügung, **Lehrerparkplätze dürfen von SchülerInnen nicht benützt werden.**

- **Unterrichtsversäumnisse:**

Die Schule ist unverzüglich zu verständigen, falls ein Schulbesuch nicht möglich ist. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit ist dem Formblatt der Schule eine ärztliche Bestätigung bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbestätigung beizulegen.

Für Freistellungen vom Unterricht ist ein schriftliches Ansuchen (Formblatt – im Sekretariat erhältlich bzw. auf der Homepage) erforderlich, welches **mindestens 14 Tage** vor dem **Freistellungstermin** beim Klassenvorstand abzugeben ist.

- **Unterricht und Unterrichtsräume:**

Die SchülerInnen haben alle für den Unterricht notwendigen Lehr- und Lernbehelfe (Schreibzeug, Taschenrechner, Arbeitskleidung) sowie Mitschriften mitzubringen. Handys mit Taschenrechnerfunktion sind keine Lernbehelfe.

Es gelten die Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere jene der Unfallverhütung in den Werkstätten.

Alle SchülerInnen sind verpflichtet, in den Klassenräumen, insbesondere am eigenen Arbeitsplatz, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und die Einrichtungsgegenstände zu schonen. Jede/r SchülerIn haftet bei mutwilliger Beschädigung.

Speisen sind in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt. Nichtalkoholische Getränke dürfen in verschließbaren Flaschen in die Klasse mitgenommen werden. Ein Schluck aus der eigenen Getränkeflasche ist erlaubt, sofern dadurch der Unterricht nicht gestört wird.

- **Reinigungsdienst:**

Einmal jährlich wird jeder Schüler/jede Schülerin zum Reinigungsdienst eingeteilt.

- **Im Sekretariat erhältlich:**

Hausschuhe	€ 2,00	Schutzbrille	€ 5,00
Schablone Metall	€ 7,50	Wegweiser (bei Verlust)	€ 5,00

- **Leistungsfeststellung:**

Alle SchülerInnen sind verpflichtet, Aufzeichnungen über ihre schulischen Leistungen im Notenübersichtsblatt zu führen. Erziehungs- und Lehrberechtigte sind somit jederzeit über die schulischen Leistungen informiert.

- **Garderobe:**

Die Garderobe ist während der gesamten Mittagspause offen, am Vormittag und am Nachmittag jedoch gesperrt.

- **Rauchen:**

Auf dem gesamten Schulareal gilt ein komplettes Rauchverbot für alle (lt. §12 Abs. 1 Z3 TNRS G). Diese Regelung gilt auch für E-Zigaretten. Nikotinbeutel, SNUS & Co sind verboten. Eine Zuwiderhandlung wird ausnahmslos angezeigt.

- **Mobiltelefone im Unterricht:**

Im Unterricht werden die Mobiltelefone ausgeschaltet oder zumindest auf Flugmodus gestellt und außer Reich- und Sichtweite der SchülerInnen verstaut. Idealerweise sind diese in den dafür vorgesehenen Handytaschen in den Klassen und Laboren zu hinterlegen. Nur wenn die Lehrperson die Mobiltelefone für gezielte Recherchen freigibt, dürfen die Geräte im Unterricht verwendet werden.

- **Waffenverbot:**

Es ist verboten, das Gelände der Landesberufsschule Bludenz mit einer Waffe zu betreten. Als Waffe ist jeder besonders gefährliche, zur Bedrohung von Leib oder Leben geeignete Gegenstand anzusehen. Alle Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von einer Lehrperson abgenommen werden. Eine Rückgabe erfolgt nur an eine erziehungs- oder lehrberechtigte Person. Bei verbotswidrigem Handeln kann bei Gefahr in Verzug auch die Polizei eingeschaltet werden.